



Brüssel, den 18. Juni 2018  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0058 (COD)

---

---

10071/1/18  
REV 1

CODEC 1051  
ECOFIN 618  
RELEX 550  
COEST 119  
NIS 15

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates  
über eine weitere Makrofinanzhilfe für die Ukraine (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. März 2018 den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 212 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. Juni 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 7055/18.

<sup>2</sup> Dok. 9948/18.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 27/18 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der ungarischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die in Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Ratsprotokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und sie im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---